

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/226/21
öffentliche Beratung

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 02.11.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	10.11.2021				
Kreistag	01.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Berufung eines Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Funktion Kreisbrandmeister an Herrn Maik Friedrich zu übertragen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2022 zu berufen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreisbrandmeister leitet nach § 16 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) die Feuerwehren im Landkreis. Er wirkt bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben mit. Der Kreisbrandmeister wird nach § 16 Absatz 3 BrSchG auf Vorschlag der Gemeindeführer des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches für die Dauer von sechs Jahren von dem Landkreis in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640) kann eine Funktion übertragen werden, wenn die Eignung und die Befähigung nachgewiesen werden.

Voraussetzung zur Übertragung einer Funktion in Aufsichtsbehörden ist, dass die Lehrgänge Verbandsführer und Einführung in die Stabsarbeit erfolgreich absolviert wurden. Zur Übernahme der Funktion Kreisbrandmeister muss der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr abgeschlossen sowie eine fünfjährige Dienstdurchführung als Verbandsführer vorhanden sein.

Herr Friedrich absolvierte die Lehrgänge Verbandsführer, Einführung in die Stabsarbeit und Leiter einer Feuerwehr erfolgreich und kann eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorweisen.

Folglich erbringt Herr Friedrich die Befähigung, im Landkreis Jerichower Land die Funktion Kreisbrandmeister übertragen zu bekommen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren berufen zu werden.

Herr Maik Friedrich wurde mehrheitlich von den Gemeindeführern des Landkreises Jerichower Land vorgeschlagen

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)